

Stadt Riedlingen Landkreis Biberach

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung) der Stadt Riedlingen in der Fassung vom 26.10.2021

2. Änderungssatzung vom 04.12.2023

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 04.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Abs. 1 der Abwassergebührensatzung erhält folgende Fassung:

- Die Schmutzwassergebühr (§4) beträgt je m³ Abwasser **1,18 €**

Artikel 2

§ 7 Abs. 2 der Abwassergebührensatzung erhält folgende Fassung:

- Die Niederschlagswassergebühr (§5) beträgt je m² versiegelter Fläche **0,31 €**

Artikel 3

§ 14 der Abwassergebührensatzung erhält folgende Fassung:

- Die 2. Änderung dieser Satzung tritt zum **01.01.2024** in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Riedlingen, den 04.12.2023

Schafft
Bürgermeister